II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 14. Oktober 2005

zur Ernennung eines Generalanwalts beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

(2005/741/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 223 und auf die Artikel 5, 7 und 8 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Francis JACOBS ist für die Dauer von dessen verbleibender Amtszeit ein Generalanwalt zu ernennen —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Frau Eleanor SHARPSTON wird für die Zeit vom Tage ihrer Vereidigung bis zum 6. Oktober 2009 zur Generalanwältin beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 14. Oktober 2005.

Der Präsident

J. GRANT